



Arbeitsbelastungen und Gesundheitsschutz

in den Grundschulen

Februar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

fast ein Jahr prägt die Corona-Pandemie nun schon unser Leben. Unsere ohnehin hohe Arbeitsbelastung ist seitdem noch einmal stark gestiegen. Unter den derzeitigen Bedingungen ist unsere Arbeit nicht mehr leistbar! Hinzu kommen permanente Sorgen um die eigene Gesundheit und die unserer Familien.

In Anbetracht dieser prekären Situation fordert die GEW Landesfachgruppe Grundschulen:

- Voraussetzung für die Arbeit im Präsenzunterricht muss ein **ausreichender Gesundheitsschutz** für alle Grundschulbeschäftigten sein. Dafür müssen den Schulen unbürokratisch finanzielle Mittel für sachliche Schutzmaßnahmen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, die sie je nach Bedarf einsetzen können.
- Es muss eine **klare Entscheidung für ein Szenario** ohne die Möglichkeit zur Befreiung von der Präsenzpflcht geben.
- Die Grundschulen brauchen **Flexibilität bei Entscheidung der Unterrichtsorganisation** in Szenario B:
 - o Weiterhin *freie Wahl beim Wechselmodell* für die Kontinuität bei der Arbeit in den Schulen
 - o *Möglichkeit zur Kürzung von Unterricht* (z.B. Reduktion auf 4 Unterrichtsstunden pro Tag und Anhebung der Betreuungszeiten)
 - o *Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Kommune* zur Vernetzung, insbesondere Einbindung von Personal aus Ganztage, Jugendzentren, Kindertageseinrichtungen etc. in die Betreuung
 - o *Erhöhung der finanziellen Mittel für pädagogische Fachkräfte* für die Notbetreuung und Betreuungszeiten, wobei auch Stundenerhöhungen ohne zwangsläufige Vertragsverschlechterung bei bestehenden Altverträgen möglich sein müssen
- Außerhalb des Schulgebäudes müssen **Lernräume** geschaffen werden, damit allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für ein effektives Lernen mit Unterstützung ermöglicht wird.

- **Jede Grundschule braucht einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin.** Es ist essenziell, dass sie die Lehrkräfte bei der Begleitung der Familien beim Lernen zu Hause und beim Auffangen der Bildungsbenachteiligung unterstützen.
- Es soll **keine Maskenpflicht im Unterricht** für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen geben, stattdessen sollte beim Überschreiten des Inzidenzwertes von 50 der Abstand von 1,5 m im Unterricht eingehalten werden.
- Die Schulträger sollen dafür sorgen, dass **auch in Szenario B und C Mittagessen**, das sonst ausfallen würde, bereitgestellt wird. Dies ist für Familien mit niedrigem Einkommen wichtig.
- Die **Unterrichtsverpflichtung für Grundschulleitungen muss abgesenkt werden**, damit sie den immensen Verwaltungsaufgaben nachkommen und die schnelllebigen Verordnungen umsetzen können.
- Den Schulen sollte ein **Corona-Entlastungsstundenpool** zugewiesen werden, der schulintern verteilt werden kann.
- Lehrkräfte sollen **ausfallende Unterrichtsstunden** möglichst für Unterrichtsvorbereitungen und die Betreuung der Schüler*innen im Distanzlernen nutzen können (und nicht für Konzeptarbeit etc.).

Die Belastungsgrenze der Grundschulbeschäftigten ist erreicht und vielfach bereits überschritten. Es ist an der Zeit, dass auch unser Dienstherr darauf reagiert. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

**STARKER
GEW RÜCKHALT
FÜR GUTE ARBEIT.**

Die Landesfachgruppe Grundschulen

Susan Bartels de Pareja, Inga Birwe, Anita Dawid, Ulrike Kinzl, Silke Skowronek